F1

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE BRECHEN
Marktstraße 1, 65611 Brechen | Gemeindekasse

GEMEINDE BRECHEN
Zuhause im Goldenen Grund

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE44GEM00000269710
Kassenzeichen: _ _ _ _ _ _ . _ _ _ . _
Mandatsreferenz: wird später mitgeteilt
SEPA-Firmen-Lastschriftmandat für: ☐ einmalige Zahlung ☐ wiederkehrende Zahlungen

Erteilung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats

Hinweis: Das SEPA-Firmen-Lastschriftmandat ist objektbezogen, d.h. es muss für jedes Objekt ein separates Mandat vorliegen!

_____ _____
Zahlungspflichtiger Objektbezeichnung (Straße, Hausnummer/Name Kind/Name Hund/Miet-, Pachtvertrag vom)

_____
Kontoinhaber/Zahler (Vorname, Name)

_____
Straße, Hausnummer/PLZ, Ort

_____ _ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _ DE _ _ |_ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
Name Kreditinstitut **BIC Kreditinstitut** **IBAN Kreditinstitut**

Ich/Wir (Kontoinhaber/Zahler) ermächtige/n den Gemeindevorstand der Gemeinde Brechen (Gläubigerin), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser unten genanntes Kreditinstitut an, die von dem Gemeindevorstand der Gemeinde Brechen (Gläubigerin) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen, und zwar:

☐ alle Grundbesitzabgaben (objektbezogen) in der jeweils fälligen Höhe zu den Fälligkeitstagen gemäß Bescheid.

☐ nachstehende Zahlungsverpflichtungen zum jeweiligen Fälligkeitstermin

- ☐ Grundsteuer A
- ☐ Grundsteuer B
- ☐ Wassergebühren
- ☐ Niederschlagswasser
- ☐ Hundesteuer
- ☐ Gewerbesteuer
- ☐ Kinderbetreuungskosten
- ☐ Essensgeld/Sonderbetreuung
- ☐ Miete/Pacht
- ☐ Nutzungsentgelt
- ☐ Sonstiges _____

Hinweise:
Dieses Lastschriftmandat dient dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen werden. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind jedoch berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis spätestens zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitsterminen eingezogen, die in Ihren Bescheiden, Rechnungen, Verträgen usw. genannt sind. Dort finden Sie ebenfalls die genauen Einzugsbeträge. Fällt der Fälligkeitstermin auf ein Wochenende/einen Feiertag, so tritt an dessen Stelle der nächste Werktag.

_____
Ort/Datum **Eigenhändige Unterschrift des Zeichnungsberechtigten/Firmenstempel**